

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **18.01.2011**,
18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	01/2011
JHA Nr.	1/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Sebastian, Michael Kath. Kirchengemeindever-
band
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
Speer, Gabriele Diak. Werk
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Züge, Rainer SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Becker, Mario Polizei
Leyendecker, Manuela Leiterin Jugendamt
Rothkegel, Gisela Schulen
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
Lützenkirchen, Andreas

Schriftführerin

Nolden, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon kath. Kirche
Henseler, Wolfgang SPD
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Wuttke, Gisela Justiz

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2010 vom 15.09.2010	
5	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	007/2011-4
6	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	008/2011-4
7	Beratung des Haushaltes 2011 in den Fachausschüssen	014/2011-2
8	Schwimmpassaktion 2011	017/2011-4
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Nolden wurde bereits zur Schriftführerin bestimmt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2010 vom 15.09.2010	
----------	--	--

Beschluss:

Der JHA erhebt gegen den Inhalt und Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung Nr. 40/2010 vom 15.09.2010 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	007/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Elternbeitragssatzung regelmäßig (in einem Rhythmus von 3 Jahren) zu überprüfen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Änderungssatzung zu beschließen:

**1. Satzung vom zur Änderung
der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- vom 25. Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende 1. Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 beschlossen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

- § 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunft- und Anzeigepflichten ist die Stadt Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.“

Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurückliegende Jahre - von den Eltern nachgefordert.“

2. Die Anlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder erhält folgende neue Fassung:

„Anlage

zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung:

wöchentliche Betreuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder unter 3 Jahre	monatlicher Bei- trag für Kinder über 3 Jahre
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	33 €	22 €
	bis 35.000 €	57 €	38 €
25	bis 45.000 €	105 €	70 €
Stunden	bis 55.000 €	149 €	99 €
	bis 65.000 €	206 €	137 €
	bis 75.000 €	243 €	162 €
	bis 85.000 €	285 €	190 €
	über 85.000 €	330 €	220 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	36 €	24 €
	bis 35.000 €	62 €	41 €
35	bis 45.000 €	117 €	78 €
Stunden	bis 55.000 €	165 €	110 €
	bis 65.000 €	225 €	150 €
	bis 75.000 €	270 €	180 €
	bis 85.000 €	315 €	210 €
	über 85.000 €	360 €	240 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	54 €	36 €
	bis 35.000 €	93 €	62 €
45	bis 45.000 €	176 €	117 €
Stunden	bis 55.000 €	248 €	165 €
	bis 65.000 €	338 €	225 €
	bis 75.000 €	405 €	270 €
	bis 85.000 €	473 €	315 €
	über 85.000 €	540 €	360 €

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen.“

3. Im ersten Jahr (Kindergartenjahr 2011/2012) gilt für die höchste Einkommensstufe der Beitrag der zweithöchsten Stufe. Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 gelten die Beiträge wie in der Tabelle aufgeführt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

- Einstimmig -

6	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	008/2011-4
---	---	------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die folgende Satzung zu beschließen:

2. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

1. In der Präambel, in § 1 Abs. 1, in § 1 Abs. 2 und in § 1 Abs. 4 wird die Bezeichnung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ jeweils ersetzt durch die neue Bezeichnung „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich.
2. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule besuchen oder eine Tageseinrichtung für Kinder oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder ist kein Beitrag zu zahlen. Als 1. Kind gilt das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0 EUR
bis 25.000 EUR	24 EUR
bis 35.000 EUR	41 EUR
bis 45.000 EUR	78 EUR
bis 55.000 EUR	110 EUR
über 55.000 EUR	150 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt."

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

- Einstimmig -

7	Beratung des Haushaltes 2011 in den Fachausschüssen	014/2011-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2011 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu folgende Ergänzungen:

1. Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- a) den Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 nach Abschluss der laufenden Haushaltsberatungen und nach Vorlage der Neukonzeption der offenen Jugendarbeit zu aktualisieren
- b) den für die Jahre 2015 – 2019 zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplan zum Bestandteil der Haushaltsberatungen 2015 zu machen

2. Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt:

- a) für die Produktbereiche 1.06.01 und 1.06.03 die Höhe der ausstehenden Forderungen zum 31.12.2010 zu benennen
- b) zu prüfen, ob ein gezieltes Forderungsmanagement sinnvoll ist und
- c) ebenfalls soll in diesem Zusammenhang die Einbringung der Unterhaltsvorschussleistungen betrachtet werden

- Einstimmig -

8	Schwimmpassaktion 2011	017/2011-4
----------	-------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Nutzung des Hallenfreizeitbades Bornheim die Ausgabe von Schwimmpässen für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis zu 16 Jahren bzw. an Schülerinnen und Schüler sowie Studenten bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim für

1. die gesamten Sommerferien NRW 2011 mit insgesamt 20 Nutzungen zum Preis von 18,00 € je Ausweis,
2. die ersten bzw. letzten drei Wochen der Sommerferien NRW 2011 mit insgesamt 10 Nutzungen zum Preis von 10,00 € je Ausweis.

- Einstimmig -

9	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

der Verwaltung betr. der im Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010 für das U3-Investitionsprogramm der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 418.368 €

Verteilung:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Elterninitiative Rappelkiste Merten (Ausstattung) | 1.334 € |
| 2. Kath. Kirche Walberberg (Neubau) | 320.000 € |
| 3. Elterninitiative Rappelkiste Merten (Anbau) | 97.034 € |
| (Anteil; voraussichtliche Gesamtkosten ca. 120.000 €) | |

Frau Leyendecker verabschiedet sich offiziell aus dem Jugendhilfeausschuss.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

des AM Heller bezüglich des Sachstandes der U3-Umbaumaßnahme in der katholischen Kindertagesstätte in Merten

- Die Verwaltung teilt mit, dass sich der Bauantrag in Bearbeitung befindet und die Antwort des LVR noch aussteht.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung